Kreis Mettmann
Der Landrat

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 80/026/2013

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann am 12.06.2013

Zu Punkt 3.1:	**Landschaftspflegerische Ersteinschätzung zur Entwässerungsplanung „Ittertal“ sowie Sammler Bavert, Krausen und Unteritter in Haan und Solingen; Verfahren gemäß § 58 Absatz 1 Landeswassergesetz**

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren Herr Schu von BRW sowie Herr Hahn vom gleichnamigen Planungsbüro eingeladen, um die Planungen im Detail vorzustellen. Die Herren erläuterten die Maßnahmen und Auswirkungen der beiden Varianten, wobei die finanziellen als auch ökologischen Vorteile der „Zentralen Variante“ verdeutlicht wurden. Nach einigen Detailfragen und einer kurzen Erörterung des Vorhabens beschließt der Beirat den Vorschlag der Verwaltung.
„Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren gemäß § 58 Absatz 1 Landeswassergesetz im Rahmen der landschaftspflegerischen Ersteinschätzung zur Entwässerungsplanung Ittertal die erforderliche Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 69 Landschaftsgesetz NRW für die unter Punkte 7 dieser Vorlage dargestellten Varianten in Aussicht zu stellen, sofern der Kreis Mettmann betroffen ist.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig